

# Laufzeitvertrag

## „Servicevereinbarung „PLUS“ zum Netztester 2 inkl. Updates und Mobilfunkkommunikation“

Stand: April 2026

### 1. Gegenstand und Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth, Flößaustraße 22a, 90763 Fürth, Deutschland (nachfolgend „Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth“) und dem Kunden für die Inanspruchnahme der folgenden Leistungen:
  - 1.1.1. Die Bereitstellung von GSM-Testgeräten („Netztester 2 PLUS“) für die Erfassung von Mobilfunkparametern in Installationsstandorten von Gateways und Smart Metern durch Fachpersonal.
  - 1.1.2. Datenübertragung von entsprechenden Updates zum Netztester 2 PLUS, sowie eine Konfiguration und Fernwartung.
  - 1.1.3. Kommerzielle und technische Unterstützung des Kunden.
  - 1.1.4. Diese Servicevereinbarung beinhaltet keine Hardware, ein entsprechender Netztester 2 PLUS ist einmalig durch den Kunden zu erwerben.
  - 1.1.5. Diese Servicevereinbarung beinhaltet keine Hardware, ein entsprechender Netztester 2 ist einmalig durch den Kunden zu erwerben.
  - 1.1.6. Die Leistungen werden durch den Dienstleister ENQT GmbH, Spaldingstraße 210, 20097 Hamburg, Deutschland (nachfolgend „ENQT“) bereitgestellt. Das Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth und dem Kunden.

### 2. Rechnungsstellung

- 2.1. Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth wird dem Kunden jährliche Rechnungen zu Beginn der Laufzeit stellen.
- 2.2. Alle Zahlungen haben per Überweisung zu erfolgen.
- 2.3. Zahlungsziel ist 30 Tage nach Rechnungsstellung.
- 2.4. Beanstandungen einer Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung geltend zu machen. Wenn die Frist verstreicht, ohne dass der Kunde die Zahlung vorgenommen hat, kann Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth vorbehaltlich aller sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüche und ohne eine vorherige Benachrichtigung, die Erbringung der Leistungen insgesamt oder teilweise einstellen oder den Vertrag kündigen. Kontron AIS GmbH Niederlassung

Fürth wird den Kunden hierüber schriftlich informieren.

### 3. Preise, Laufzeiten und Kündigungsfristen

- 3.1. Die Mindestlaufzeit für den Laufzeitvertrag beträgt 24 Monate, beginnend mit dem Datum des Lieferscheins.
- 3.2. Preis: 119,00 € p.a. / Kündigungsfrist 3 Monate zum Laufzeitende.
- 3.3. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, falls keine oder eine nicht fristgerechte Kündigung eingeht.
- 3.4. Bei einer Kündigung beginnt die Frist mit dem Eingangsdatum bei der Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth. Eine Kündigung ist per Post, E-Mail oder Fax möglich.
- 3.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer.
- 3.6. Ein Verlust des Netztesters ist der Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth umgehend anzuzeigen. Bei Verlust ist das Endgerät durch die Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth zu sperren. Für die Sperrung wird eine Gebühr in Höhe von einmalig € 99,00 erhoben. Ein Ersatzgerät kann über die Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth zum dann geltenden Listenpreis erworben werden.

### 4. Leistungen von Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth

- 4.1. Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth stellt dem Kunden auf Verlangen Updates zur Verfügung sowie eine Möglichkeit zur Datenübertragung für Servicedaten, Fernwartung und Konfiguration. Erweiterte Datenexportfunktionen werden ebenfalls bereitgestellt.
- 4.2. Alle Systeme verfügen über eine Verfügbarkeit von mindestens 95 % (im Jahresmittel).
- 4.3. Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth kann nach alleinigem Ermessen und auf eine schriftliche Mitteilung an den Kunden hin innerhalb einer angemessenen Frist die Leistungen, inkl. Anlagen, Ausrüstung, Software oder Verfahren ändern oder aktualisieren, sofern die Änderung oder Aktualisierung nicht zu einer Verschlechterung der an den Kunden erbrachten Leistungen führt.
- 4.4. Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth übernimmt im Rahmen von Ziff. 6 keinerlei Verantwortung für Daten oder Informationen, die automatisch durch Messung, Datenübertragung oder manuell durch den Kunden weitergegeben. Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemessenen, übermittelten oder zur Verfügung gestellten Inhalte.
- 4.5. Es findet keine Auftragsverarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinne statt.
- 4.6. Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit bestimmter GSM-Netze an Standorten und weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Empfangssituation zeit- und wetterabhängig erheblich ändern kann und durch weitere Parameter stark beeinflusst werden kann.
- 4.7. Technisch bedingt beträgt die Einschaltzeit („Bootzeit“) des GSM-Testgeräts bis zu

40 Sekunden. Die Messzeit beträgt, abhängig von der Empfangssituation vor Ort, bis zu 5 Minuten.

- 4.8. Es werden ausschließlich die Mobilfunknetze der Telekom Deutschland, Vodafone und Telefónica/o2 getestet und über 300 weitere Netze im EU-Ausland. Für Netztester 2 mit 450-MHz-Unterstützung wird zusätzlich noch das Netz der 450Connect im 450-MHz-Bereich getestet. Eine entsprechende SIM-Karte ist durch den Auftraggeber bereitzustellen. Für die Nutzung privater Netze ist ebenfalls eine SIM-Karte im Formatfaktor 4FF durch den Auftraggeber bereitzustellen.

## 5. Verantwortung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich die GSM-Testgeräte nur durch entsprechendes Fachpersonal zu betreiben.
- 5.2. Der Kunde gewährt Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth eine unlimitierte Lizenz an allen Mess-, Standort-, Stations- und Verkehrsdaten.
- 5.3. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden die Netztester 2 PLUS automatisch in den Netztester 2 ohne Servicevereinbarung umgewandelt.
- 5.4. Updates werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

## 6. Haftung

- 6.1. Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 6.2. Ferner haftet Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut wird. In diesem Fall haftet Kontron AIS GmbH Niederlassung Fürth jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Auftragnehmer haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 6.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 7. Sonstiges

- 7.1. Die zur Verfügung gestellte Software verbleibt im Eigentum des Dienstleisters ENQT.
- 7.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der

in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

- 7.3. Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand Fürth. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.